

Förderrechtliche und inhaltliche Fragen
im Landesprogramm
„Wertevermittlung, Demokratiebildung
und Prävention sexualisierter Gewalt in
der und durch die Jugendhilfe“

Digitale Informationsveranstaltung und Fachberatung am 03.11.2020

Constantin von Kleinsorgen (Förderrechtliche Fragen)

Kai Sager (Inhaltliche Fragen)

Überblick

- Inhaltliche Fragen:
 - Fakten und Erfahrungen im Landesprogramm
 - Was gehört in das inhaltliche Konzept?
 - Wünschenswert!
 - Ausfälle: Aufgeschoben heißt nicht zwingend aufgehoben!
- Förderrechtliche Fragen

Inhaltliche Fragen

Viele Fragen werden übrigens in unseren FAQs beantwortet:

[https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/jugendfrderung/dokumente_74/FAQs im Landesprogramm Wertevermittlung~1.pdf](https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/jugendfrderung/dokumente_74/FAQs_im_Landesprogramm_Wertevermittlung~1.pdf)

Sämtliche Informationen zum Landesprogramm erhalten Sie unter:

https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/jugendfrderung/beratung_bei_fachthemen/wertevermittlung_und_praevention_sexualisierter_gewalt/wertevermittlung_praevention.jsp

Fakten und Erfahrungen im Landesprogramm

- Worum geht es: Kommunale Konzepte und Konsolidierung in der Arbeit mit jungen Geflüchteten, z.B. durch Wertedialog, Sexuelle Bildung, Schutzkonzepte, Förderung von direkten Maßnahmen mit jungen Menschen, Fortbildungen für Fachkräfte und Ehrenamtliche, AGs nach §78 SGB VIII, Handlungsempfehlungen/ Leitfäden/ Integrationskonzepte
- Worum geht es nicht: Es sollen bewusst nicht nur exklusive Angebote für Menschen mit Fluchterfahrung, sondern solche Angebote geschaffen werden, die der sozialstrukturellen Teilhabe sowie der Selbst- und Mitbestimmung von Geflüchteten dienen. Elternarbeit spielt dabei z.B. auch eine wichtige Rolle.

Fakten und Erfahrungen im Landesprogramm

- Zielgruppe(n): junge Menschen (bis max. 27 Jahren) mit Fluchthintergrund, deren familiäres Umfeld (Elternarbeit) und deren Peers, Fachkräfte, Ehrenamtliche und Multiplikator*innen
- Wichtig: Es sollen sich auch junge Menschen ohne Fluchterfahrungen von den Angeboten angesprochen fühlen, um den Kontakt und Austausch zwischen jungen Menschen mit und ohne Fluchterfahrung zu fördern. Angebote, von denen alle jungen Menschen profitieren, sind förderfähig, wenn die eigentliche Zielgruppe bei Gestaltung und Bewerbung der Angebote berücksichtigt wird.

Bis dato teilnehmende Kommunen in NRW:

Förderphasen	Jan. 2018 - Feb. 2019	Mär. 2019 - Feb. 2020	Mär. 2020 - Feb. 2021	Insgesamt teilgen. Kommunen
Beteiligte Kommunen	16	33	36	45

Was gehört in das inhaltliche Konzept?

- Kurzer Abstract am Anfang oder kurze Zusammenfassung
(Thematische Schwerpunkte und Ziele kompakt zusammenfassen)
- Hintergrund/ Notwendigkeit des Vorhabens
- Intentionen/ Ziele
- Maßnahmen (u.a. Dauer) / Zentrale Bausteine/ Inhalte des Projektes

Was gehört in das inhaltliche Konzept?

- Zugang zu Zielgruppen - unbegleitete und begleitete minderjährige Geflüchtete und/ oder junge Erwachsene mit Fluchterfahrung wird gewährleistet
- Weitere Zielgruppen:
 - junge Menschen ohne Fluchthintergrund
 - Fachkräfte
 - Ehrenamtliche

Was gehört in das inhaltliche Konzept?

- Kooperationspartner*innen der Steuerungs- und Planungsgruppe benennen
- Ggfs. Beschreibung und Vorstellung durchführender Akteure (bspw. freie Träger)

Wünschenswert!

- Es ist wünschenswert, dass die kreisfreien Städte das gesamte städtische Gebiet in den Blick nehmen
- Es ist wünschenswert, dass sich die kreisangehörigen Kommunen eines Kreises untereinander und ggfs. mit dem Kreisjugendamt (auch umgekehrt) abstimmen
- Kommunalverband besonderer Art: Es ist wünschenswert, dass sich in der Städteregion Aachen die Jugendämter der regionsangehörigen Kommunen untereinander und mit dem Jugendamt der Städteregion Aachen (auch umgekehrt) abstimmen
- Ein politischer Beschluss zu einem kommunalen Konzept/ Handlungskonzept zur Integration geflüchteter Menschen liegt vor bzw. wird angestrebt
- Bereitschaft zur Mitwirkung an der Sicherstellung und Kommunikation der Ergebnisse

Corona-bedingte Ausfälle: Aufgeschoben heißt nicht zwingend aufgehoben!

- Aufgrund der Corona-Pandemie bedingte Ausfälle von Maßnahmen in der dritten Förderphase können im neuen Antrag für die vierte Förderphase erneut beantragt werden
- Nebst der vollumfänglichen Beschreibung dieser Maßnahme reicht eine zusätzliche separate kurze Erklärung am Anfang der Beschreibung aus, dass es sich bei dieser um eine nachzuholende handelt

Förderrechtliche Fragen

- Gliederung
 - Antragsstellung
 - Während der Projektlaufzeit
 - Verwendungsnachweis

Antragsstellung

- Antragsberechtigt: Jugendämter der Kommunen ja, freie Träger nein
- Schriftlich per Post, gerne vorab per FAX oder E-Mail
- Frist (nicht ausschließend): 15.12.2020
- Bagatellgrenze: 12.500 € Mindestfördersumme (max. Förderung 40-80 %)
- Notwendig für einen vollständigen Antrag:
 - Antragsformular
 - Ausführliche Projektbeschreibung (Konzept)
 - Differenzierter Kosten-und Finanzplan
- Kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Antragsformular

- Zu finden unter:
https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/jugendforderung/finanziellforderung/wertevermittlung_und_praevention/inhaltsseite_32.jsp
- Es handelt sich um ein LIP-Formular, welches sich direkt ausfüllen lässt
- Anschließend als PDF abspeichern und ausdrucken

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Betr.: Landesprogramm Wertevermittlung, Demokratiebildung...

Bezug: Ihr Auf Rufschreiben vom 28.09.2020

1. Antragstellerin/Antragsteller

Name/Bezeichnung:	Kommune
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort/Kreis Kommunenstraße...

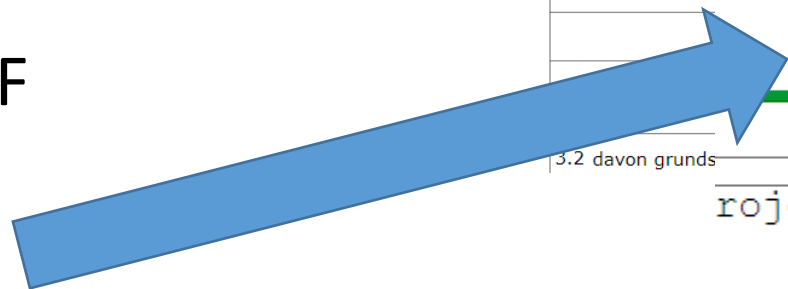
2. Maßnahme

Auskunft	Bezeichnung/ angesprochener Zwendungsbereich	Projektname
Durchführungs- zeitraum:	Von/bis	01.03.2021-28.02.2022

3. Finanzierungsplan

Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
2021	2022	20 und folg.
100% ?		
3.2 davon grunds		

rojektname



Projektbeschreibung (Konzept)

- Ausführliche Erläuterungen siehe „Inhaltliche Fragen“

Differenzierter Kosten- und Finanzplan

- Aus dem differenzierten Kosten- und Finanzplan sollte hervorgehen, inwieweit
 - Mittel verplant werden für die einzelnen Teilprojekte
 - Aufteilung auf Sach- und Personalkosten
- Personalkosten abrechenbar
 - nur seitens der Kommune
 - max. 20 % der Gesamtkosten
 - Personalkosten anstatt Geldmittel

Differenzierter Kosten- und Finanzplan

- Sachkosten
 - Differenzieren zwischen Honorarkosten und Sachausgaben
- Honorarkosten
 - Entweder Stundenlohn oder Anzahl der geplanten Stunden angeben
- Sachausgaben
 - Differenzierung auf einzelne Kostengruppen
 - Beispielhafte Benennung von Kostenpositionen innerhalb einer Kostengruppe
- Don'ts:
 - Begriff Pauschale
 - Allgemeine Over-Head-Kosten

Differenzierter Kosten- und Finanzplan

Teilprojekt	Kostengruppe	Beschreibung	Kosten 2021	Kosten 2022
Digitalisierung	Technisches Equipment	Laptop, Webcam, Mikrofon	3000 €	1000 €
Schulung	Honorarkosten	Anti-Rassismus-Coach (15 €/h)	300 €	300 €
	Honorarkosten	Moderation (20 €/h)	400 €	200 €
	Sachausgaben	Druck Seminarunterlagen, Schreibmaterialien	150 €	150 €
Personalkosten Kommune		Eingruppierung TvÖD	1600 €	1800 €
Gesamtkosten				
Eigenanteil (min. 20 %)				
Beantragte Förderung (max. 80 %)				

Einreichen des Antrages

- Bitte übersenden Sie den Antrag per Post mit folgendem Briefkopf:

Persönlich

LVR-Landesjugendamt Rheinland

z.Hd. Herr Constantin von Kleinsorgen

Kennedy-Ufer 2

50679 Köln

UND

- Per E-Mail an: constantin.vonkleinsorgen@lvr.de und kai.sager@lvr.de

Während der Projektlaufzeit

- Nr. 5 An-Best-G (liegt dem Bescheid bei)
 - Mitteilungspflicht des Zuwendungsempfängers bzgl. Änderungen sämtlicher Bestandteile der Bewilligung zu Grunde liegender Informationen.
 - Inhaltliche Änderungen
 - Verschiebungen von Geldposition
 - Schriftliche E-Mail inkl. einer neuen bzw. überarbeiteten Kostenaufstellung an Constantin von Kleinsorgen und Kai Sager gemeinsam
 - Mittelabrufe
 - Verwendung des Mittelabruf-Formulars (siehe Antrag; ebenfalls LIP-Formular)
 - Auszahlung nur von geraden Summen möglich
 - Jahres-mögliche Beträge sind der Bewilligung zu entnehmen
 - Einreichen per **Fax** oder eingescannt per Mail
 - Angabe eines Kassenzeichens bzw. Verwendungszweckes
- Verwendung nur des Logos des MKFFI bei allen Veröffentlichungen, nicht das Logo vom LVR

Was ist, wenn Sie im Laufe des Projektzeitraumes feststellen, dass...

- ...Sie mehr Geld benötigen?
 - Stellung eines Änderungsantrages: Begründung des Mehrbedarfes, Überarbeitung des Kosten und Finanzplanes
- ...Sie weniger Geld als beantragt benötigen?
 - Begründung des Minderbedarfes, Überarbeitung des Kosten und Finanzplanes, Erlass eines Widerrufs- und Leistungsbescheides durch LVR

Verwendungsnachweis

- Einzureichen innerhalb von drei Monaten nach Ende des Projektes (30.05.2022)
- Mit einzureichen:
 - Formularvordruck (siehe Antragsformular)
 - Sachbericht insbes. Hinsichtlich der zu erreichenden Ziele
 - Druckerzeugnisse (Flyer)
 - Ein zahlenmäßiger Nachweis dem Kosten-und Finanzplan entsprechend (Nr. 7.4 AnBestG) → muss auch die anfallenden Personalkosten der Kommune enthalten,
 - Keine Belege mit einreichen, es sei denn es wird verlangt.

Teilprojekt	Kostengruppe	Beschreibung	Kosten 2021 geplant	Kosten 2021 tatsächlich	Kosten 2022 geplant	Kosten 2022 tatsächlich
Digitalisierung	Technisches Equipment	Laptop, Webcam, Mikrofon	3000 €		1000 €	
Schulung	Honorarkoste n	Anti- Rassismus- Coach (15 €/h)	300 €		300 €	
	Honorarkoste n	Moderation (20 €/h)	400 €		200 €	
	Sachausgaben	Druck Seminarunterl agen, Schreibmateri alien	150 €		150 €	
Personalkoste n Kommune		Eingruppierung TvöD	1600 €		1800 €	
Gesamtkosten						
Eigenanteil (min. 20 %)						
Beantragte Förderung (max. 80 %)						

Verwendungsnachweis

- Anzeige von Änderungen wenn nicht bereits im Vorfeld
- Ablauf:
 - Prüfung Verwendungsnachweis
 - Bei Mehrausgaben oder auf den Punkt genau: Abschlusschreiben
 - Bei Minderausgaben
 - <1.000 € : Abschlusschreiben
 - >1.000 €: Anhörung, Widerrufs- und Leistungsbescheid (erst dann zu viel erhaltene Fördermittel zurückzahlen)